

Wilfried Hansmann

# Anmerkungen zur Geschichte der hessischen Schul- und Unterrichtsinspektion

(2007)

<b>Einleitung</b> .....	2
<b>1 Die Anfänge der Inspektion von Schule und Unterricht in Hessen</b> ...	2
<b>2 Schulinspektionen im 19. Jahrhundert</b> .....	5
2.1 Die Revision des Kasseler Gymnasiums .....	5
2.2 Modernisierungsmaßnahmen .....	6
2.2.1 Gründung einer Staatsanstalt .....	6
2.2.2 Berufung eines neuen Schulleiters .....	7
2.2.3 Die „Instructionsordnung“ .....	7
2.2.3.1 Berichterstattungen .....	8
2.2.3.2 Der Unterricht .....	9
2.2.3.3 Einhaltung der Disziplin .....	11
2.2.3.4 Die Frühjahrs- und Herbstprüfungen.....	11
2.3 Inspektionen in der Preußischen Zeit.....	13
<b>3 Schul- und Unterrichtsinspektionen gestern und heute:</b> .....	14
3.1 Untersuchungsbereiche .....	14
3.2 Verfahren .....	15
3.2.1 Inspektorat .....	15
3.2.2 Erfassung der Schulstrukturen.....	15
3.2.3 Beobachtung der Unterrichtsprozesse.....	17
3.2.4 Untersuchung der Wirkungen des Unterrichts .....	17
<b>Ausblick</b> .....	19
Literaturverzeichnis .....	19

## Einleitung

Nach dem bescheidenen Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler bei den internationalen Leistungsvergleichsstudien (TIMSS, PISA) hat sich die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland auf die regelmäßige Erfassung des Ist-Zustands unseres Bildungswesens verständigt. Zu den Instrumenten dieses Bildungsmonitorings zählen die umfassende Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen (landesintern, länderübergreifend, national und international), die Entwicklung von zentralen Bildungsstandards sowie die Akkreditierung und die interne und externe Evaluation von Bildungseinrichtungen (vgl. Kultusministerkonferenz 2006). In diesem Zusammenhang ist auch eine Institution wiederbelebt worden, die auf eine lange Tradition zurückblickt: die Inspektion der Schulen und des Unterrichts.

### 1 Die Anfänge der Inspektion von Schule und Unterricht in Hessen

Über die Inspektion des Schulunterrichts sind die ersten Nachrichten aus der vorreformatorischen Zeit überliefert. In der alten Kirche verschafften sich die Bischöfe durch persönliche Besuche eine eigene Anschauung von ihren Gemeinden und inspizierten dabei auch den Zustand der Schulen. An diese Tradition anknüpfend, empfahl Martin Luther, alljährlich die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen, den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Führung der Kirchenbücher und den Zustand des Unterrichts zu untersuchen. Dementsprechend finden sich in den protestantischen Kirchenordnungen neben der Kirchenlehre auch genaue Anordnungen für die Besetzung von Kirchen- und Schulämtern und zur Einrichtung von Schulen.

Die ersten Dokumente zur Visitation einer hessischen Schule stammen aus der Zeit der Reformation. Der Bürgermeister der Stadt Kassel macht 1549 in einem Schreiben an die landgräfliche Regierung auf Klagen von Bürgern aufmerksam, wonach

„etliche knaben, so Ins dritte Jaer In diese Schule gegangen, noch nicht recht lesen können“. (zit. n. Weber 1846: 5, Anhang II)

Zehn Jahre zuvor war die genannte Schule nach dem Schulplan von Philipp Melanchthon modernisiert und in eine Lateinschule mit drei Klassen umgewandelt worden, an der ein Schulmeister und zwei Collaboranten in der Hauptsache das Fach Latein sowie Grammatik, Rhetorik und Dialektik unterrichteten.

Gemäß den Vorgaben Martin Luthers und Philipp Melanchthons sollte sich ein Scholarchat, d.h. „Pfarherr, Burgemeister und Seniores einer jeden Statt und Flecken“ (zit. n. Weber 1846: 25) durch persönliche Besuche eine eigene Anschauung vom Zustand der örtlichen Schulen verschaffen. Vorschriften für diese alljährliche Inspektion des Leistungsstands der Lehrkräfte sowie für die Amtsführung der Schulleitung finden sich in Melanchthons Schrift „Unterricht der Visitatoren“ aus dem Jahre 1528, die

auch die evangelische Lehre zusammenfasst und die Pfarrer im richtigen Dienst in der Gemeinde bestärkt.<sup>1</sup>

In Kassel war das Scholarchat einer besonderen Schulaufsichtsbehörde übertragen worden, zu der ein Superintendent, der Bürgermeister und einige Ratsmitglieder der Stadt gehörten, über die wiederum der Landesherr die Oberaufsicht führte. Leider geht aus dem Bericht von 1549 nicht hervor, wie sich Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Scholarchats Einblick in die Situation an der Kasseler Lateinschule verschafft und ob sie entsprechend der reformatorischen Vorschrift den Unterricht visitiert hatten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie wenigstens bei den öffentlichen Schulprüfungen zugegen waren, die alljährlich im Frühjahr und Herbst stattfanden und zu denen mit gedruckten Programmen eingeladen wurde. Offensichtlich scheint sich dabei die Klage der Kasseler Bürger bestätigt zu haben, schreibt doch der Bürgermeister in seinem Bericht, dass Schüler,

„das wan sie gleich etliche Jare zur schule gegangen, dennoch nicht declinieren odder conjugiren, ja kaum unnd nicht wol lesen können.“ (Weber 1846: 6, Anhang II)

Nach Meinung von Bürgern der Stadt lag die Schuld für die unterrichtliche Misere bei den Lehrkräften, denn

„die hochgelerten Doctores werden zu diesen sachen je lenger, je meher verdrossen.“ (a.a.O.: 5)

An der alten Schule hätten dagegen

„arme gelerte gesellen vil meher frucht bei der Jugent geschaffen.“ (ebd.)

Der Bürgermeister mochte sich dieser Sichtweise nicht anschließen; zumindest den Rektor der Kasseler Lateinschule, den späteren Professor an der Universität Marburg, Peter Nigidius<sup>2</sup>, nimmt er ausdrücklich in Schutz: An seinem „leben, wandel, lere und fleiß“ sei kein Mangel (a.a.O.: 6).

Dass es in jener Zeit mit der Lehrerversorgung in Kassel wohl nicht immer zum Besten gestanden hat, lässt sich aber aus Hinweisen im Visitationsbericht über den häufigen Wechsel der Lehrpersonen schließen. Aufgrund der geringen Besoldung war damals die Lehrtätigkeit an einer Lateinschule zumeist nur eine Durchgangsstation im Berufszyklus angehender Pfarrer. Sobald sich für die „Doctores“ die Möglichkeit

---

<sup>1</sup> Diese Schrift diente der vom sächsischen Kurfürsten eingesetzten Visitationskommission als Grundlage für eine Bestandsaufnahme zur Neugestaltung der Kirchen und Schulen.

<sup>2</sup> Peter Neige, genannt Nigidius, am 22.02.1501 in Allendorf/Werra als Sohn des Schöffen und Ratsverwandten, Heinrich Neige, geboren, hatte ab 1517 die Universität Erfurt besucht und 1521 mit dem Baccalaureat abgeschlossen. Danach unterrichtete er bis zum Jahre 1526 in Eschwege, Allendorf und Göttingen und ging im selben Jahre nach Wittenberg, um bei Luther und Melanchthon Theologie zu studieren. Trotz Rufen auf Schulleiterstellen in Darmstadt und Lüneburg zog er es vor, 1527 nach Allendorf zurückzukehren, wo er bis zu seinem Wechsel an das Pädagogicum zu Marburg im Jahre 1532 unterrichtete. Nachdem ihm die Magisterwürde verliehen worden war, übernahm er 1533 die Leitung des Pädagogicums. 1539 wurde er an die neugegründete Lateinschule in Kassel berufen. 1549 kehrte er als Pädagogiarch nach Marburg zurück und lehrte ab 1560 zunächst als Professor für Geschichte und ab 1565 als Professor für Physik. Er starb am 20. Dezember 1583.

zur Übernahme einer Pfarrstelle ergab, verließen sie die Schule, um sich ganz dem Kirchendienst zu widmen.

Ein halbes Jahrhundert später wird in der von Landgraf Moritz verfügten Ordnung zur Aufsicht der hessischen Schulen die Aufmerksamkeit auch ausdrücklich auf die Lehrkräfte gelenkt: Ihr „Lebenswandel, Fleiß und amtliche Wirksamkeit“ müsse beobachtet und „für die Anstellung tüchtiger sowie für die Abschaffung untüchtiger Lehrer“ müsse besonders gesorgt werden; außerdem sollten sich die Visitationskommissionen „von der Schüler Fortschritte und Kenntnisse überzeugen“, den öffentlichen Prüfungen „beiwohnen sowie „steif und fest auf die Ausführung der Schulordnung“ achten (a.a.O.: 113).

Selbst die Professoren der Marburger Universität unterlagen diesen strengen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Aus dem Jahre 1605 ist ein Bericht erhalten, der die Lehrtätigkeit und den Lebenswandel des Professors Catharinus Dulcis zum Gegenstand hat. Dulcis stammte aus Savoyen und war vom hessischen Landgrafen Moritz auf den ersten deutschen Lehrstuhl für „exotische Sprachen“ (Italienisch und Französisch) nach Marburg berufen worden. Aus dem Visitationsbericht erfahren wir, dass er „zwei Stunden täglich öffentlich und privat unterrichte“, bei Festen aber allzu „lustig“ auftrete und den Studenten damit „ein schlechtes Beispiel“ gebe. Gerügt wird außerdem, dass er „in Hosen und Wams“ statt im Talar eines Professors in seinem Garten anzutreffen sei und „anderer Leute halben“ dorthin gehe – eine Formulierung, die wohl auf seinen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht anspielt. Entsprechend fällt dann auch das abschließende Urteil über ihn aus: „Was die Sitten betrifft, ist er eben ein Franzos“ (zit. n. Beck-Busse und Zollna 2006: 46).

Die sittlichen Bestimmungen im Kontext der Kirchenordnungen werden erst in den folgenden Jahrhunderten nach und nach aufgegeben. In Preußen legt ein eigenes General-Landschul-Reglement im Jahre 1763 die Visitation von Schule und Unterricht als Staatsaufgaben fest, belässt aber die Schulen auf dem Land zunächst weiterhin unter der Aufsicht der Kirche; allenthalben verstärkt sich aber das Bedürfnis, nur noch staatliche Schulkommissionen einzusetzen. In einer Enzyklopädie ist Anfang des 19. Jahrhunderts zu lesen, dass für die Schulvisitationen „sachkundige, gewissenhafte und thätige Männer gewählt werden“ sollen; diese drei Eigenschaften seien aber „an keinen Stand gebunden“, so dass es „nicht nöthig (sei), den geistlichen Stand allein für geschickt dazu zu halten“; ihn ganz von Visitationen auszuschließen, sei jedoch ebenfalls nicht angebracht (Krünitz, Bd. 149, 1828: 125).

Das spannungsgeladene und konfliktreiche Verhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Schulaufsicht wird im Königreich Preußen erst am Ende des 19. Jahrhunderts einer Lösung zugeführt; die endgültige Verdrängung der Kirchen aus der Schulaufsicht findet sogar erst 1919 statt.

## 2 Schulinspektionen im 19. Jahrhundert

Bis dahin hatten jedoch die kirchlichen Vertreter in der Schulaufsicht noch ein gewichtiges Wort mitzureden. Besonders in Kurhessen war mit der Rückkehr von Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1813 auch die „Vorliebe für das Alterthümliche“ wieder erwacht (Weber 1846: 383), und den zeitgemäßen humanistischen Bildungsreformen Wilhelm v. Humboldts folgte man nur noch „mit merklichem Abstand“, wie Friedrich Paulsen später in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts leicht spöttisch angemerkt hat (Paulsen 1921: 360).

Lediglich in der kurzen Phase nach der Julirevolution von 1830 bis zu den missglückten Reichsreformplänen des Frankfurter Paulskirchenparlaments im Jahre 1850 kam ein wenig Bewegung in die Schulpolitik. Kurfürst Wilhelm II. musste 1831 eine Verfassung unterschreiben, die in § 56, dem sog. Schulparagrafen, den „öffentlichen Unterricht“ sowie „die Erhaltung und Vervollkommnung der höheren und niederen Bildungs-Anstalten“ erstmals als staatliche Aufgabe bestimmte (Sammlung 1831). Daraufhin setzte der Landtag einen ‚Ausschuss für sämtliche Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten‘ ein, und von der Kasseler Regierung wurde eine Kommission „zur Begutachtung der in den Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts vorzunehmenden Verbesserungen“ bestellt (StAM 16/VI, Kl. 20, 2).

### 2.1 Die Revision des Kasseler Gymnasiums

Bei der anschließend durchgeführten Inspektion der kurhessischen Gymnasien kamen am Kasseler Lyceum Fridericianum wenig erfreuliche Zustände zutage. Die Schule, die unter der französischen Herrschaft von König Jérôme, dem Bruder Napoleons, eine fortschrittliche bürgerliche Schulordnung besaß,<sup>3</sup> war in der Restaurationszeit auf „allerhöchsten Order“ wieder auf ihre alte Verfassung zurückgeführt worden. Die Untersuchungskommission beanstandete insbesondere den „fehlenden Lehrplan“ sowie die „Unbestimmtheit des Stundenplans“ und bescheinigte dem fast siebzigjährigen Schulleiter Cäsar „eine mehr und mehr hervortretende Geistesabnahme“ (StAM 16/VI, Kl. 21, Nr. 1<sup>ll</sup>). Rektor Cäsar, der von König Jérôme aus seinem Amt entfernt worden war, „weil er nicht genug Kraft besaß, um Enthusiasmus für das Studium der classischen Literatur und der Geschichte einzuflößen“ (Weber 1846: 414), hatte nach Rückkehr des Kurfürsten die Schulleitung wieder übernehmen dürfen.

Hinsichtlich der unterrichtlichen Situation stellte die Kommission den „Übelstand zu vieler und auch mannigfacher Lehrgegenstände“ fest, die einem „gedeihlichen Unter-

---

<sup>3</sup> Den Schülern war damals die Wahl verschiedener Schulzweige eröffnet worden, die entweder zum Universitätsstudium führen oder für einen bestimmten bürgerlichen Beruf vorbereiten sollten. Beide Bildungsgänge schlossen mit dem Zeugnis der Reife ab. Als Unterbau für die gemeinsame Einrichtung von Kasseler Bürgerschule und Lyceum war eine Elementarschule vorgesehen, in der die Schüler bis auf die Fächer Latein und Griechisch gemeinsam unterrichtet wurden. Eine Zugangsbeschränkung zur Schule gab es nicht; ebenso waren die Konfessionsunterscheidungen aufgehoben worden.

richt“ nicht förderlich seien, und mahnte im Hinblick auf die Einführung der Abiturprüfung in Kurhessen „die Notwendigkeit des Angleichs der Lehrgegenstände“ der kurhessischen Gymnasien an (StAM 16/VI, Kl. 20, Nr. 1). Weiter wurden die unzureichenden Kenntnisse der Kasseler Schüler im Lateinsprechen und -schreiben, das ungeeignete „Schullocal“, dem „Licht und Helle“ fehlten, sowie der Mangel an „collegialischer Zusammenwirkung“, an „Übereinstimmung der Lehrmethode“ und an „consequenter Anwendung disciplinarischer Maßregeln“ beanstandet (StAM 16/VI, Kl. 21, Nr. 1<sup>ll</sup>).

## 2.2 Modernisierungsmaßnahmen

Die Schulreformer im kurhessischen Innenministerium standen nun vor einer schwierigen Situation: Aufgrund der bestehenden Rechtsverhältnisse durften sie nicht ohne weiteres in die Organisation und den Unterrichtsbetrieb des Lyceum Fridericianum eingreifen, denn das Lyceum, das seine Tradition auf die 1539 errichtete Lateinschule gründete, war eine städtische Einrichtung. Die Stadt Kassel besaß das Präsentationsrecht für den Direktor der Schule sowie für die Lehrkräfte; auch das Schulgebäude befand sich in städtischem Besitz. Bezugnehmend auf den Schulparagrafen der neuen Kurhessischen Verfassung entschloss man sich schließlich zu drei einschneidenden Maßnahmen.

### 2.2.1 Gründung einer Staatsanstalt

Als erstes wurde auf „höchsten Beschluß“ in den Räumen des alten Schulgebäudes ein ‚Neues Gymnasium‘ als Staatsanstalt eingerichtet, das zum 1. Mai 1835 seinen Unterrichtsbetrieb parallel zum städtischen Lyceum Fridericianum aufnahm. Wie damals Lehrer, Schüler, Eltern und die Kasseler Öffentlichkeit auf diesen Eingriff reagierten und wie der Schul- und Unterrichtsbetrieb der alten und der neuen Anstalt in ein und demselben Schulgebäude ablief, konnte bisher noch nicht vollständig rekonstruiert werden, da große Aktenbestände im Oktober 1943 in Kassel verbrannt sind. Ein Chronist der Kasseler Schulgeschichte berichtet:

Das Lyceum war in der größten Verwirrung, der Rector erkrankt, zwei Lehrer an das neue Gymnasium versetzt, der Unterricht eingestellt, der zugefertigte Lehrplan ... nicht ausgeführt und ... zwei Mitglieder der Direction auf ihr Nachsuchen entlassen. (Weber 1846: 445f.)

Überliefert ist, dass Rektor Cäsar, der sich in der unübersichtlichen Situation hatte krankschreiben lassen, ein Jahr später verstarb. Das Kurfürstliche Hessische Hof- und Staatshandbuch verzeichnet für das Jahr 1835 beide Schulen unter der Rubrik „Gymnasien“, allerdings das alte Lyceum an zweiter Stelle nach dem neuen „Gymnasium zu Cassel“; schon im folgenden Jahr wird das Lyceum Fridericianum nur noch in der Abteilung „Stadtschulen“ geführt. Erst nach einem längeren Rechtsstreit kam schließlich 1840 ein Vergleich zustande, nach welchem das Lyceum mit dem neuen Gymnasium verbunden und beide als Staatsanstalt weitergeführt wurden.

### 2.2.2 Berufung eines neuen Schulleiters

Die zweite Maßnahme betraf die Leitung der neuen Schule. Mit Dr. Karl Friedrich Weber (1794-1865) wurde ein ‚Ausländer‘ ausgewählt, der nicht aus Kurhessen stammte und sein Studium der Theologie sowie von Griechisch und Latein auch nicht an der Landesuniversität in Marburg, sondern in Jena absolviert hatte. Durch seine Tätigkeit als Hauptlehrer für die zweite Klasse des Gymnasiums in Darmstadt war er jedoch seit 1826 mit den hessischen Schulverhältnissen vertraut; zuvor hatte er sich bei Pestalozzi in der Schweiz aufgehalten und 1818 seine erste Stelle als Lehrer für die alten Sprachen und für Geschichte in Hofwyl bei Bern angetreten. In seiner Sicht auf Schule und Unterricht dominierten reformpädagogische Überzeugungen. So lehnte er beispielsweise die „Conformität“ der damals üblichen Lehrbücher und Methoden ab, da dadurch „lähmend, drückend, tändelnd“ in den Unterricht eingegriffen werde, statt ihm „begeisterte Freiheit, dauernde Elastizität und kräftiges Leben“ zu vermitteln, und in seinem Bildungsverständnis orientierte er sich am neuhumanistischen Bildungsideal (Weber 29.3.1837 in: StAM 16/VI, Kl. 21, Nr. 16).

### 2.2.3 Die „Instructionsordnung“

Schließlich wurde im Ministerium des Innern eine ausführliche „Instructionsordnung“ erstellt, die der neue Schulleiter bei Dienstantritt am 6. April 1835 in Kassel unterschreiben musste.<sup>4</sup> Sie erteilte ihm weitreichende Befugnisse zur Unterrichtsinspektion und verpflichtete ihn zu einer regelmäßigen Berichterstattung über „Zustand und Wirksamkeit“ seiner Schule. Die fünf Paragraphen der Ordnung enthielten detaillierte Handlungsanweisungen zur Wahrnehmung seines dienstlichen Mandats. So wurde dem Schulleiter „die ganze Leitung des Gymnasiums hinsichtlich seiner inneren und äußeren Verfassung“ [Herv. i. O.] sowie zusammen mit einem vom Ministerium bestellten „Commissar“ die Beaufsichtigung „der gesamten oeconomischen Verhältnisse des Gymnasiums“ übertragen (StAM 17h, 2000); zudem wurde er damit beauftragt, den „Lehrstoff“ sowie den Lehr- und Stundenplan für die neue Schule aufzustellen und besonders darauf zu sehen,

daß die Lehrstunden von sämtlichen Lehrern gründlich gehalten, begonnen und geschlossen werden, und daß die letzteren überhaupt ihren Obliegenheiten gehörig nachkommen, nöthigenfalls Erinnerungen und Ermahnungen an sie gelangen zu lassen, auf die Lehrmethode derselben zu achten, die Lectionen periodisch zu besuchen, und die Handhabung der gesamten Disciplin gegen die Schüler zu beaufsichtigen. (ebd.)

---

<sup>4</sup> Im Protokoll des Ministeriums des Innern vom 6ten April 1835 heißt es dazu: „Die Regierung dahier wird beauftragt, den Director des hiesigen Gymnasiums, Dr. Weber, auf die anliegende Instruction, und zwar thunlichst inner Frist, zu verpflichten, und das Verpflichtungsprotokoll einzusenden.“ Unterschrift Minister des Innern: Hassenpflug (StAM 17h, 2000).

Fernerhin sollte er zweimal im Monat Lehrerkonferenzen abhalten sowie

die halbjährlichen und die Maturitäts-Prüfungen leiten, und nach abgehaltener halbjährlicher Prüfung einen umständlichen Bericht über den ganzen inneren Zustand des Gymnasiums an das Ministerium des Innern erstellen. (ebd.)

Der verlangte „umständliche Bericht“ bezog sich im Wesentlichen auf die personellen, fachlichen, leistungsspezifischen Bedingungen, die im Weiteren näher erläutert werden.

Die laut Instruktionsordnung erforderlichen Schulberichte hat Karl Friedrich Weber bis zum Ende seiner Amtszeit 1852 halbjährlich erstellt. Sie bieten umfassenden Einblick in die Art und Weise, wie die neue Kasseler Schule damals beobachtet und gesteuert wurde. Aus heutiger Sicht handelt es sich dabei um eine frühe Form des Bildungsmonitorings.

### 2.2.3.1 Berichterstattung

Seiner Verpflichtung zur Rechenschaftslegung kommt Weber bereits am 21. Oktober 1835 nach. Dem Innenministerium überreicht er ein Konvolut von 45 Seiten<sup>5</sup>, das folgendermaßen überschrieben ist:

„Kurfürstliches Ministerium des Innern! Der Gymnasial-Direktor Dr. Weber dahier berichtet über den Zustand und die Herbstprüfung des Gymnasiums dahier.“ (Weber 21.10.1835<sup>6</sup>)

Der nachfolgende Bericht über den „Zustand“ des Gymnasiums orientiert sich an einer Ordnung, die der Schulleiter auch in den folgenden Jahren weitgehend beibehält. Zunächst schildert er einige allgemeine Problemstellungen, die im Herbst 1835 mit der neuen Schulgründung verknüpft sind; insbesondere sorgt er sich um vermeintliche Vorurteile gegen die neue Schule, deren Rechtsstellung zu jener Zeit noch völlig ungeklärt war:

Wenn überhaupt die Einrichtung eines Gymnasiums für jeden, welcher dies zum ersten Mal versucht, mit Schwierigkeit verbunden ist, so war das im Besonderen bei dem neuen Gymnasium zu Kassel der Fall, wo sich viele Umstände vereinten, um die Sache zu erschweren. An die Stelle des lange bestandenen Lyceum Fridericianum, dessen ehemalige Schüler mit dankbarer Erinnerung an ihrer Bildungs-Anstalt hingen, sollte eine neue Gelehrtenschule treten, welche durch das vermeintlich bestreitbare Recht der Errichtung ein Vorurtheil gegen sich auswirkte, das leicht Einfluß auf das Zutrauen zu den Lehrern der neuen Anstalt und die davon abhängige Frequenz der Schüler sowie auf das Betragen der Letzteren selbst haben konnte. (ebd.)

---

<sup>5</sup> Von da an bis zu seinem Wechsel auf einen Lehrstuhl an der Universität Marburg im Jahre 1852 hat Weber jährlich zwei Berichte an das Innenministerium geschickt, die sorgsam im Aktenbestand „Zustand und Wirksamkeit des Gymnasiums in Kassel“ gesammelt wurden (vgl. StAM 16/VI, Kl. 21, Nr. 17<sup>I-III</sup>).

<sup>6</sup> Die hier und im Folgenden lediglich mit Datum genannten Fundstellen beziehen sich auf den Aktenbestand: StAM 16/VI, Kl. 21, Nr. 17<sup>I-III</sup>.



In Anlehnung an die Vorgaben der „Instructionsordnung“ gibt Weber dann einen genauen Überblick zur äußeren Verfassung der Schule, d.h. zu den Lehr- und Stundenplänen, zu weiteren gesetzlichen Schulvorschriften, zur Revision der Schulbibliothek und der Apparate etc; außerdem erfahren wir, dass im abgelaufenen Sommersemester der Schulleiter 14 Wochenstunden Latein und Griechisch in den Klassen Prima, Sekunda und Tertia erteilt hatte, während der Ordinarius für die Prima, Prof. Dr. Brauns, mit 18 Unterrichtsstunden beschäftigt war und Dr. Theobald als Ordinarius für Sekunda und Dr. Grebe als Ordinarius für Tertia 19 bzw. 20 Wochenstunden unterrichteten. Das wöchentliche Deputat der übrigen Lehrkräfte betrug ebenfalls 20 Unterrichtsstunden; lediglich die Hilfslehrer für Schönschreiben, Zeichnen und für den Gesangunterricht waren jeweils nur mit 5 bis 7 Stunden beschäftigt.

Nach einigen ergänzenden Hinweisen zur äußeren Einrichtung der Schule – aus Sicht des Schulleiters war ein Neubau notwendig – geht Weber zur Darlegung seiner Aufsichtstätigkeit hinsichtlich der inneren Abläufe im Schulbetrieb über. Hier finden sich allgemeine Personalangaben (Lehrkörper, Neueinstellungen, Dienstehalten der Lehrkräfte, Fehlzeiten von Lehrern und Schülern) und Mitteilungen zum Krankenstand der Lehrkräfte und dem dadurch bedingten Vertretungsunterricht; auch die im Sommersemester 1835 abgehaltenen 20 Lehrerkonferenzen und die erstellten Protokolle<sup>7</sup> sowie wissenschaftliche Tätigkeiten der Lehrkräfte finden Erwähnung.

Schließlich werden in diesem Berichtsteil der Leistungsstand einzelner Schüler sowie ihr Verhalten „in diciplinarischer Hinsicht“ mitgeteilt, welches aus Sicht des Schulleiters beispielsweise im Sommersemester 1835 „abgesehen von einzelnen Mängeln im Ganzen sehr einsichtig“ war (ebd.). Auch ihr Gesundheitszustand sowie der „Privatfleiß“ namentlich genannter Schüler, die sich in Arbeitsgruppen mit zusätzlicher Lektüre beschäftigt hatten, ist der Erwähnung wert.

### 2.2.3.2 Der Unterricht

Im Hinblick auf die eigentlichen unterrichtlichen Vorgänge erfahren wir vom Schulleiter, dass er sich selbst

durch öftere Besuche der Lehrstunden überzeugt habe, (daß) die verzeichneten Lehrstunden von sämtlichen Lehrern gewissenhaft, pünktlich und mit Erfolg erteilt (wurden). (ebd.)

Offensichtlich nutzte Weber bereits im ersten halben Jahr nach Gründung der neuen Schule das ihm dienstrechtlich zugestandene Mittel der unterrichtlichen Visitation und verschaffte sich einen Überblick zum konkreten Unterrichtsgeschehen in einzelnen Schulfächern. Beispielsweise ist er im Herbst des Jahres 1835 voll des Lobes über den „Eifer und Fleiss“ von Gesanglehrer Wiegand, bemerkt aber,

daß die künftigen Leistungen gewiss noch vorzüglicher werden, zumal wenn Hr. Wiegand meine Winke über strenge Disciplin benutzt. (ebd.)

---

<sup>7</sup> Die Protokolle wurden leider bisher nicht aufgefunden.

Diese unterrichtlichen Kontrollen fanden allerdings nicht immer im Einvernehmen zwischen Schulleiter und Lehrkräften statt; insbesondere mit dem Lehrer für das neu eingeführte Fach ‚Singen‘<sup>8</sup>, dem Kasseler Gesanglehrer Dr. Johann Wiegand, geriet der Schulleiter in eine langjährige Auseinandersetzung.<sup>9</sup> Der Schulleiter monierte die inhaltliche Ausrichtung des Gesangunterrichts, an dem seit Eröffnung der neuen Schule alle Schüler verbindlich teilnehmen mussten. Der gelehrte Theologe Weber sah den Schulgesang in der Tradition seiner kirchlichen Verwendung, die auch in den Vorschriften für die Kurhessische Reifeprüfung betont wurde:

Zur Reife gehören: ... im Singen, letzteres besonders bei künftigen Theologen, mindestens einige Einsichten und Fertigkeiten. (Gymnasialordnung 1832 in: StAM 16/VI, Kl.16, Nr.6)

Kenntnisse im Gesang sind hier der beruflichen Ausbildung angehender Theologen subsumiert; sie erlernen die Fertigkeit des Singens, um beispielsweise beim sonntäglichen Wechselgesang mit der Gemeinde den richtigen Ton zu treffen.

Demgegenüber weist der Gesanglehrer dem Schulgesang eine Bildungsaufgabe zu, ganz im Sinne der neuen Lehrpläne für den Gymnasialunterricht:

Die Anleitung zum Gesange, insbesondere zum religiösen Gesange betrachten wir als ein so wesentliches, allgemeines Bildungsmittel, dass wir nicht umhin konnten, dieselbe als einen nothwendigen Unterrichtsgegenstand zu bezeichnen. (ebd.)

Johann Wiegand geht es nicht mehr nur um ‚Schulgesang‘, sondern um ‚Schulmusik‘; er berücksichtigt zwar ebenfalls die Notwendigkeit der systematischen Vermittlung von Fertigkeiten der „Tonkunst“, möchte diese jedoch nicht auf „die bloße Beschäftigung des Gehörs und der Stimme beschränken“, d.h. des Vor- und Nachsingens von Liedern und Chorälen; stattdessen soll die Bildung seiner Schüler am Kunstwerk, an „Motetten und anderen künstlichen Gesängen“ im Zentrum stehen (Wiegand 1843: 35).

Zwei Positionen stehen sich hier unversöhnlich gegenüber: Zum einen die verwendungs- und ausbildungsbezogene Sicht, die noch dazu eher die dekorative Funktion der Musik bei der Ausschmückung von schulischen Festen und Feiern betont; zum anderen das Streben nach einem anspruchsvollen Bildungsprogramm, das die immanenten, ausdrucksbezogenen- und dokumentarischen Sinngehalte<sup>10</sup> musikalischer Werke zu erfassen sucht und auf die Aneignung von Bildungswissen zielt. Allerdings wird dieser Grundkonflikt von den beiden Protagonisten gar nicht thematisiert, sondern stellvertretend auf der Ebene der unterrichtlichen Disziplin ausgetragen.

---

<sup>8</sup> Am Lyceum Fridericianum war ‚Singen‘ seit 1779 nur noch als fakultatives Angebot in den beiden Unterklassen Sexta und Quinta mit je einer Wochenstunde angeboten worden.

<sup>9</sup> Vgl. dazu ausführlich: Hansmann 1994: 85ff.

<sup>10</sup> vgl. dazu Karl Mannheims ‚Dokumentarische Methode‘ (1964/ 1970: 133f.).

### 2.2.3.3 Einhaltung der Disziplin

Für Gymnasial-Direktor Weber steht bei der Beobachtung des Unterrichtsgeschehens die Beantwortung der Frage an erster Stelle, ob und wie seine Lehrer die Disziplin halten können. Besonders seinem Gesanglehrer hat er wohl immer wieder entsprechende „Winke“ gegeben (Weber 10.10.1835). So schreibt er beispielsweise, Wiegand könne „die Strenge der Zucht“ nicht anwenden (8.4.1839), habe „mit der Aufrechterhaltung der Disziplin zu kämpfen“ (9.10.1839), genüge „nicht völlig“ in disziplinarischer Hinsicht und werde „bei seinem ungleichen Wesen schwerlich je ganz befriedigen“ (3.5.1840). Später teilt Weber dem Ministerium sogar mit, der Gesanglehrer „vergesse sich zuweilen in seinem Eifer“ (25.3.1842), „trete den Schülern zu nahe“ und „erschwere“ dadurch die Disziplin (24.4.1843); bald sei er zu „nachsichtig“, bald trete er zu „derb“ auf (31.7.1847). Im Dezember 1847 lesen wir, dass zu allen Zeiten, wenn auch nur vereinzelt, Fälle vorgekommen seien,

wo er [Wiegand] Hilfe in Anspruch nehmen musste, und wo er die Haltung eines besonnenen und gerechten Lehrers verloren hatte. (Weber 23.12.1847, in: StAM 17h, 2005)

In dieser zusammenfassenden Beurteilung bescheinigt der Schulleiter seinem Gesanglehrer, er habe zwar

„seit dem Jahre 1835 stets guten Willen sowie Pünktlichkeit bewiesen und keine Zeit und Mühe gescheut, um den Gesang im Gymnasium dahier zu ordnen“,

doch seien „Erfolg“ und „Wirksamkeit“ des Gesangunterrichts

mehr und mehr hinter seinem Eifer und hinter meinen Wünschen zurückgeblieben. (ebd.)

Den „Erfolg“ bemisst Schulleiter Weber ganz offensichtlich lediglich am Gelingen der für repräsentative Zwecke benötigten musikalischen Darbietungen. Mit welchen Problemen der Musikunterricht jedoch behaftet sein kann, wenn Schüler nicht nur reproduktive, sondern darüber hinausgehende produktive Leistungen abverlangt werden, war ihm offensichtlich verborgen geblieben. Andernfalls hätte die Beobachtung von Disziplinproblemen und die Unterstützung bei deren Bearbeitung sicherlich einen ganz anderen, keineswegs derart vernichtenden Stellenwert in seinen Urteilen über den Gesanglehrer erhalten.

### 2.2.3.4 Die Frühjahrs- und Herbstprüfungen

Eine weitere Möglichkeit, sich einen Überblick über die „Wirkungen“ des schulischen Unterrichts zu verschaffen, stellen die halbjährlich stattfindenden Examina dar. Bereits der erste Bericht, den Karl Friedrich Weber am 21. Oktober 1835 dem Ministerium zuleitet, enthält eine ausführliche Schilderung des Herbstexamens. Der Schulleiter teilt mit, dass sämtliche Lehrer der Anstalt zugegen waren und alle Klassen des Gymnasiums geprüft wurden; eingehend berichtet er über den Ablauf der Prüfungen, über die Prüfungsgegenstände sowie die erzielten Noten. Als Anlage fügt er zudem die gedruckten Zeugnisse zweier Schüler bei.

Auch die Leistungen der Lehrkräfte werden beurteilt. Über die Arbeit von Gesanglehrer Wiegand, der im Herbstexamen Gelegenheit erhalten hatte, die Erfolge seiner unterrichtlichen Arbeit vorzustellen, schreibt der Schulleiter:

Die Fortschritte im Gesang sind unverkennbar, wenn man berücksichtigt, daß die Schüler darin gar keine Kenntnisse hatten, wenig Zeit zum Üben darauf verwenden können und der Gesang-Unterricht erst seit einem Semester begonnen hat. Von den Fortschritten zeugten die Leistungen im Examen, wo zu Anfang desselben ein vierstimmiger Chor: Wie groß ist des Allmächtigen Güte etc. so wie am Schlusse ein vierstimmiger Chor aus Haydn's Schöpfung und eine Fuge mit ziemlicher Präzision vorgetragen wurden. (Weber 21.10.1835)

Mit den Jahren werden die Urteile Webers jedoch immer tadelnder, bis er schließlich im Sommer 1847 dem Ministerium des Innern mitteilt:

Ich muss meine Unzufriedenheit über die Leistungen des Gesanglehrers Dr. Wiegand aussprechen. Nicht genug, dass derselbe in der Disziplin fortwährend Anstoß hat, bald zu nachsichtig, bald zu derb auftritt, so hat [er] jetzt mehrmals Gesangproductionen geliefert, welche allgemeines Missfallen erzeugten. Das Schlimmste hierbei ist, dass derselbe Wiegand zu eitel ist, oder wirklich kein Gehör besitzt, um das Unschöne des unharmonischen Chor-Gesanges zu fühlen. Bei einer musikalisch-declamatorischen Abendunterhaltung am 22.2. [1847] und bei der Abiturienten Entlassung vermochte der Chor kaum den Tact zu halten und Misstöne aller Art gellten empfindlich ins Ohr. (Weber 31.7.1847)

Nach weiteren Hinweisen auf die unzureichenden Leistungen des Schulchores, dem es „fortwährend an Festigkeit und Sicherheit im Treffen und Halten der Töne“ fehle, der „sehr wenig und eben nicht Erfreuliches“ leiste und dessen musikalische Darbietungen „nur teilweise genügen“, fordert Direktor Weber zuletzt offensiv „die Beseitigung des Gesanglehrers Dr. Wiegand“ (Weber 24.9.1849).

Wiegand reicht schließlich zum Ende des Wintersemesters 1849/50 sein Rücktrittsgesuch ein, was Weber mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt:

Dass der Gesanglehrer Dr. Wiegand seinen Abschied genommen hat, war für ihn, noch mehr aber für das Gymnasium ersprießlich. (Weber 7.4.1850)

Im selben Jahr schwenkt auch Kurhessen wieder auf den nunmehr zeitgemäßen reaktionären Kurs in der Schulpolitik ein. Die Gymnasien werden als „vornehmste Pflanzstätten christlich kirchlicher Gesinnung und Lebensordnung“ bezeichnet (Programm Kf. Gymnasium 1853: 44). An die Stelle neuhumanistischer Bildungsideale tritt die Funktionalisierung von Schule und Unterricht für Thron und Altar im Sinne der neuorthodoxen Bewegung lutherischer Prägung. Im Gesangunterricht sollen jetzt lediglich noch „die Kernlieder der evangelischen Kirche“ eingeübt und gebraucht werden (ebd.). Für Bildungsvorstellungen eines Johann Wiegand ist da kein Platz mehr. Er hat diese Entwicklung auch nicht mehr erleben müssen. Im November 1851 war er „an den Folgen eines Lungenschlages“ gestorben. Direktor Weber würdigte den Toten mit dünnen Worten:

Seine Bereitwilligkeit, seine Thätigkeit und sein unermüdlicher Eifer, den Gesang in dem Gymnasium einzurichten und fortzubilden, verdienen auch jetzt noch Anerkennung. (Schulprogramm Kf. Gymnasium 1852: 66)

### 2.3 Inspektionen in der Preußischen Zeit

Rund 30 Jahre nach diesen Ereignissen erlangten die Schulinspektionen auch öffentliche Aufmerksamkeit. In den 1880er Jahren hatten britische Beobachter im Auftrag des Londoner Parlaments den Kontinent bereist, um sich einen Überblick über das europäische Schulwesen zu verschaffen. Ihre Berichte riefen damals in Deutschland ähnliche Reaktionen hervor, wie heute im Zusammenhang mit den TIMSS- und PISA-Studien. Nachdem der Komponist John Hullah<sup>11</sup> einen beschämend niedrigen Stand des deutschen Schulgesangs festgestellt und wenig später der Musikpädagoge John Curwen<sup>12</sup> die vielgepriesene Musikerziehung als ein »German myth« bezeichnet hatte (zit. n. Claußen), ließ das preußische Schul- und Unterrichtsministerium – Kurhessen, Hessen-Nassau und die Freie Reichsstadt Frankfurt gehören seit 1866 zu Preußen – eiligst den inkriminierten Unterricht visitieren. Dabei kommt zutage, dass die Lehrer im Gesangunterricht mit erheblichen Disziplinproblemen zu kämpfen haben; oftmals müssen ihnen sogar zusätzliche Aufseher an die Seite gestellt werden, um in den Klassen halbwegs Ordnung zu halten. Am Friedrichsgymnasium in Kassel, dem früheren Kurfürstlichen Gymnasium, sind die Leistungen im Gesang so „trostlos“, dass ein neuer Gesanglehrer bestellt werden muss (Verwaltungsbericht 1889, StAM 152 Acc. 1938/9); und über den Unterricht des Gesanglehrers an der Höheren Mädchenschule in Kassel, Albrecht Brede<sup>13</sup>, urteilt Schulinspektor Bornemann im Jahre 1888:

Was der Direktor über die einzelnen Lehrkräfte berichtet, ist im Wesentlichen auch meine Meinung. Ich bemerke indeß zu No. 8, Brede: Scheint im Verkehr mit den Schülerinnen schwer den rechten Ton zu treffen, so dass die Disziplin in II a, wohl auch in großen Gesangsabtheilungen, ihm Schwierigkeiten machen dürfte. (Bornemann StAM 152 Acc. 1938/9: 2078)

Demgegenüber zeigte wenigstens Lehrer Heidenreich von der Kasseler Oberrealschule, dass er „über 300 Schüler in der Gesangstunde ohne die geringsten Schwierigkeiten mit der Disziplin“ unterrichten konnte (a.a.O.: 2048).

---

<sup>11</sup> John Hullah (1812 - 1884), Englischer Komponist und Musiklehrer, wurde 1872 vom Rat der musikalischen Bildung zum Inspektor der Ausbildungsstätten für das Vereinigte Königreich bestellt. Ab 1878 hielt er sich auf dem Kontinent auf und berichtete über den Zustand der musikalischen Bildung an den europäischen Schulen.

<sup>12</sup> Der Musikpädagoge John Curwen (1847-1916) war in Großbritannien durch seine Beschäftigung mit pädagogischen Methoden für den Musikunterricht bekannt geworden. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag auf dem A-cappella-Gesang.

<sup>13</sup> Albrecht Brede (1834-1921) komponierte die Melodie für das Hessenlied „Ich kenne ein Land so reich und so schön“.

Tiefgründigere Erklärungen für desolate Unterrichtssituationen als die ständigen Hinweise auf Disziplinprobleme scheinen den preußischen Schulinspektoren damals nicht in den Sinn gekommen zu sein. Ganz andere Akzente setzten jedoch die britischen Beobachter, indem sie Ursache-Wirkungszusammenhänge thematisierten, die auch heute durchaus noch aktuell sind:

Die Lehrer waren alle nur mit ihrer Klasse beschäftigt, sie schienen keinen gemeinsamen Plan zu haben und kaum zu wissen, was in den anderen Klassen getrieben und verlangt wird. (zitiert n. Claußen: 2)

Die hier implizierte Kritik am sog. Einzelkämpfertum im Lehrerberuf verweist zudem auf die auch damals mehr oder weniger willkürliche, in das Belieben der Lehrkraft gestellte Stoffvermittlung, die kaum Gewähr für klassenübergreifend vergleichbare Leistungen bot und damit ungleiche Bildungschancen für die Adressaten riskierte.

### 3 Schul- und Unterrichtsinspektionen gestern und heute: Ein Vergleich

Moderne Schul- und Unterrichtsinspektionen, wie sie beispielsweise in Hessen seit dem 1. September 2006 landesweit durchgeführt werden – die Pilotphase begann hier bereits im Jahre 2005 –, versuchen, die genannten Problemstellungen aus den Anfängen des Schulinspektionswesens zu vermeiden. Sie konzentrieren sich auf bestimmte Untersuchungsbereiche und benutzen vielfältige Verfahren zur Sammlung, Analyse und Bewertung der schulischen Arbeit.

#### 3.1 Untersuchungsbereiche

Die Untersuchungsbereiche, in denen heute Schul- und Unterrichtsinspektionen stattfinden, wurden im Übrigen schon im 19. Jahrhundert thematisiert. So heißt es bereits 1828 in einem Artikel der ‚Ökonomischen Enzyklopädie‘, dass jährlich ein Generalbericht über den Zustand der Schulen erstellt und Informationen aus folgenden Bereichen zusammengetragen werden sollten:

- a) ein Namensverzeichnis aller Kinder der sämtlichen Klassen, nebst Bemerkungen ihres Alters und der Zeit ihres Eintritts in die Schule, so wie ein Verzeichnis derjenigen Kinder, welche die Schule verlassen haben, wobei die Beschäftigung, zu der sie im bürgerlichen Leben übergegangen, bemerkt werden muß;
- b) der Lehrplan, nebst Bemerkung der Bücher, die bei dem Unterrichte gebraucht worden sind;
- c) die Resultate der angestellten öffentlichen Prüfungen;
- d) die während des Jahreslaufs über die Lehrer vielleicht vorkommenden Beschwerden;
- e) der Zustand und die Berechnung über das mit der Schule verbundene Industriegewesen, wenn nämlich mit einer Stadtschule eines verbunden seyn sollte;
- f) die Fortschritte und das Betragen der für das Schulfach bestimmten jungen Leute;

- g) die Berechnung über die Einnahme und Vertheilung des Schulgeldes. (Krünitz 1828: 578f., Bd. 149, Artikel „Schulzucht“)

Systematisiert man diese Vorschläge, so lassen sich drei Untersuchungsfelder identifizieren: Neben den äußeren Bedingungen der Schulsituation (Lehrplan, Schulfinanzen, personelle Ressourcen) gelangt auf der Prozessebene des Unterrichts das Schüler- und Lehrerhandeln in den Blick. Auf der Ebene der „Wirkungen“, d.h. der Struktur- und Handlungseffekte, werden schließlich die Resultate der öffentlichen Prüfungen verzeichnet; außerdem die Fortschritte und das Betragen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsfächern sowie ihre Tätigkeiten, die sie nach Schulabgang im bürgerlichen Leben aufnehmen.

Die Inspektionsberichte, die der Leiter des neuen Kasseler Gymnasiums in den Jahren nach 1835 seiner vorgesetzten Behörde übermittelte, orientieren sich im wesentlichen an den hier genannten Vorgaben. Sie unterscheiden sich im Übrigen kaum von den Untersuchungsfeldern, in den auch heute Schul- und Unterrichtsinspektionen durchgeführt und Gütekriterien für Schulqualität bestimmt werden: Die Voraussetzungen und Bedingungen (Input), die eigentlichen Prozesse des Lehrens und Lernens (Through-put) sowie ihre Ergebnisse und Wirkungen (Output).

## 3.2 Verfahren

Im Gegensatz zu den Untersuchungsfeldern sind bei den Verfahren, die im modernen Schulinspektionswesen eingesetzt werden, erhebliche Unterschiede zu den älteren Vorläufern festzustellen.

### 3.2.1 Inspektorat

Während am Kurfürstlichen Gymnasium in Kassel der Schulleiter den Unterricht seiner Lehrkräfte als Dienstvorgesetzter inspizierte, sind es heute im Bundesland Hessen ausgebildete Inspektorinnen und Inspektoren, „die in keiner persönlichen oder dienstlichen Verbindung zu der zu evaluierenden Schule stehen dürfen“ (Handbuch 2007: 7). Sie verfügen über vielfältige Erfahrungen im schulischen Qualitätsmanagement und arbeiten in einem Team, das sich je nach Größe der Schule aus zwei bis vier Personen zusammensetzt.

### 3.2.2 Erfassung der Schulstrukturen

Diese Inspektionsteams beginnen ihre Arbeit ganz ähnlich wie Direktor Weber in der Kurfürstlichen Zeit. Weber hatte sich zuerst einen genauen Überblick zu den äußeren Bedingungen seiner Schule verschafft und dann detailliert über die Infrastruktur (Schulgebäude, Bibliothek, Apparate, Sammlungen etc.), über die Sozial- und institutionelle Struktur (Zusammensetzung des Lehrkörpers, der Schülerschaft, Lehr- und Stundenpläne etc.) sowie über die Super-Struktur bzw. die kulturellen Frames, die

die alltägliche Arbeit an der Schule bestimmen, berichtet (z.B. über die Vorurteile bei der Errichtung der neuen Schulanstalt).

Auch heute machen sich die Inspektionsteams zunächst mit den äußeren Strukturbedingungen vertraut. Bereits vor ihrem eigentlichen Schulbesuch studieren sie die schulstatistischen Angaben (Schülerzahlen, Unterrichtsversorgung, Ergebnisse von Abschluss- und Vergleichsarbeiten etc.) und informieren sich beispielsweise über schulkulturelle Schwerpunkte anhand des jeweiligen Schulprogramms, des Fortbildungsplans und sonstiger Dokumente.

Anders als im alten Schulinspektionswesen werden im Bundesland Hessen auch die inneren Bedingungen auf der Strukturebene der einzelnen Schulen – die Einstellungen, Interessen, Motivationen und Interpretationsweisen von Lehrkräften und Schülern – erfasst. Wie anhand der Inspektionsberichte am Kurfürstlichen Gymnasium gezeigt werden konnte, verursachte die Vernachlässigung der subjektiven Rahmungen und Handlungsmuster der am Lehren und Lernen beteiligten Akteure erhebliche Fehleinschätzungen und Missverständnisse. So blieb Schulleiter Weber beispielsweise verborgen, dass der von ihm aufgestellte Lehrplan für das neue Unterrichtsfach ‚Gesang‘ an den Interessen der Adressaten vorbei ging. Während die musikalischen Vorlieben der Schüler zu jener Zeit an der unterhaltenden Musik orientiert waren, die gerade in den Jahren nach 1830 einen enormen Aufschwung erfuhr und in Kasseler Gaststätten und Felsenkellern dargeboten wurde,<sup>14</sup> erinnerte der Auftrag zur Einstudierung von „Lied und Choral“ Johann Wiegand an die Pflichten der Lehrer im niederen Schulwesen, die mit ihren Schülern den sonntäglichen Kirchengesang unterstützen mussten. Der „erste Gesanglehrer Kassels“ (NZfM, Bd. 30, 1849: 54), der in der Residenzstadt eine Sing-Akademie leitete und 1832 zusammen mit Hofkapellmeister Louis Spohr die Matthäuspassion von J.S. Bach wiederaufgeführt hatte, muss die Erwartung seines Schulleiters wohl als Zumutung empfunden haben.

Unter Vernachlässigung der inneren Bedingungen, ohne fachspezifische Expertise und gründlichen Einblick in die Situation des Gesangunterrichts gelang es dem Schulleiter nicht, die unterschiedlichen Erwartungen an die inhaltliche Ausgestaltung des Gesangunterrichts auszugleichen und Voraussetzungen für einen produktiven Umgang mit den differierenden musikkulturellen Rahmungen herzustellen. Er reagierte mit einer kurzschlüssigen Intervention und stufte das neue Unterrichtsfach auf ein fakultatives Angebot zurück:

Im Allgemeinen ist noch zu erwähnen, daß die Mühe, welche bisher auf die Bildung sämmtlicher [Herv. i. O.] Schüler verwendet worden ist, nicht gelohnt hat, vielmehr hemmend war. Deshalb ist für die Zukunft die Einrichtung getroffen worden, daß alle diejenigen, deren Leistungen in Folge mangelhafter Organe unbedeutend oder mittelmäßig sind, vom Chorgesang ausgeschlossen werden, und nur für die unteren drei Classen, wie bei dem Zeichenunterricht, die bisherige Verpflichtung zur Theilnahme bleibt. Dadurch wird es

---

<sup>14</sup> Den Schülern der Kurfürstlichen Gymnasiums war der Aufenthalt in diesen Lokalitäten wiederholt untersagt worden.



möglich, die Befähigung der Schüler für den Gesang hinlänglich zu prüfen und die unnützen und störenden Subjecte zu entfernen. (Weber 18.4.1838)

Heute versuchen die Teams der Inspektorinnen und Inspektoren derartige Fehleinschätzungen und Missdeutungen soweit wie möglich zu vermeiden. Dabei behilflich sind ihnen v.a. Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigem Personal, denen umfassend Gelegenheit gegeben wird, die eigenen Vorstellungen von Schule und Unterricht – auch mit Bezug auf Bildungserwartungen – mitzuteilen.

### 3.2.3 Beobachtung der Unterrichtsprozesse

Wie damals stellt auch heute noch die Beobachtung der eigentlichen Unterrichtsprozesse die größte Herausforderung an die Schulinspektoren dar. Dass es seinerzeit dem Schulleiter nicht gelang, das komplexe Gefüge der unterrichtlichen Struktur- und Handlungsbedingungen im alltäglichen Unterricht und seine wechselseitigen Vermittlungen realistisch zu beschreiben und zu modellieren, hatte mehrere Ursachen. Aufgrund der geringen Standardisierung der Lehrgegenstände und -inhalte, die gerade erst von der obersten Schulbehörde in Kurhessen mit Blick auf die neu eingeführte Abiturprüfung angemahnt worden war, dominierten subjektive Ansichten und Überzeugungen darüber, was gelernt werden sollte. Subjektive Ansichten und Überzeugungen leiteten aber auch die Vorstellungen, wie gelernt werden sollte. Für den konkreten alltäglichen Unterrichtsvollzug und für seine Beobachtung wurden somit Normativitätsfolien für die Qualitätsmerkmale des ‚guten Unterrichts‘ angelegt, die – wie am Beispiel des Gesangunterrichts gezeigt werden konnte – letztlich nur die Einhaltung der Disziplin beachteten und als punktuelle Erfolgskontrollen die eigentlichen unterrichtlichen Entwicklungsprozesse außer Acht ließen.

Heute benutzen die Inspektionsteams Beobachtungsbögen, in denen Indikatoren für die jeweiligen Qualitätsbereiche aufgeführt sind; mit ihrer Hilfe soll u.a. verhindert werden, dass es zur einseitigen Fixierung auf bestimmte Beobachtungsbereiche kommt, die wenig angemessene, monokausale Erklärungen für Ursache-Wirkungsbedingungen enthalten.

### 3.2.4 Untersuchung der Wirkungen des Unterrichts

Bei der Einführung des kurhessischen Schulinspektionswesens in den Jahren nach 1830 wurde festgeschrieben, dass neben dem „Zustand“ der Schulen und des Unterrichts auch seine „Wirkungen“ untersucht werden sollten. Die damit verbundenen Anforderungen an den Schulleiter des Kurfürstlichen Gymnasiums in Kassel lassen sich am Beispiel seiner Berichterstattung zum neu eingeführten Schulfach ‚Gesang‘ rekonstruieren. Direktor Weber hatte sich einen genauen Überblick über den Zustand der äußeren Bedingungen im Gesangunterricht verschafft. So schildert er seiner vorgesetzten Behörde eine Reihe von Hindernissen, die aus seiner Sicht die „gedeihliche Arbeit“ in dem neuen Unterrichtsfach behinderten: Wegen der räumlichen Gegeben-

heiten war dem Gesangunterricht beispielsweise kein eigenes „Schullocal“ zugewiesen worden; einen Flügel hatte das Schullehrerseminar bei seinem Umzug nach Homberg/Efze zwar zurückgelassen, er war aber abgespielt und dem Unterricht nicht mehr sehr dienlich. Auch die übrige Ausstattung mit Lehrmaterial war bescheiden, so dass sich Gesanglehrer und Schulleiter gezwungen sahen, zunächst erst einmal eine Sammlung an Liedern und Gesängen für den Schulunterricht zusammenzustellen. Hinzu kamen ungünstige Unterrichtszeiten – für das neue Fach war die letzte Unterrichtsstunde nachmittags zwischen 16 und 17h vorgesehen<sup>15</sup> – sowie viel zu große Gesangsklassen.

Um nun die „Wirkungen“ des Unterrichts oder – wie wir heute sagen – die Struktur- und Handlungseffekte zu erfassen, hätte es einer Verbindung zwischen den hier genannten strukturellen Gegebenheiten und dem konkreten Handeln im eigentlichen unterrichtlichen Prozess bedurft. Zum einen waren aber die Beobachtungen des Schulleiters auf der Strukturebene von vornherein unterkomplex angelegt: Ihm fehlte der Zugang zu den inneren Bedingungen des Unterrichts; auf der Handlungsebene wiederum nahmen seine Inspektionen als punktuelle Erfolgskontrollen lediglich das disziplinarische Verhalten in den Blick.

Hinzu kommt schließlich, dass seine Inspektionsberichte auf den Output des Gesangunterrichts fixiert waren, d.h. auf die kurzfristige Verwertung einstudierter Lieder und Gesänge zu Repräsentationszwecken, beispielsweise anlässlich der öffentlichen Frühjahrs- und Herbstprüfungen des Gymnasiums, sowie auf die dekorative Ausschmückung schulischer Feiern und Feste. Damit reduzierte er den Umgang mit Musik auf die reproduktive Ausbildungsfunktion des „richtigen“ Singens, während die langfristigen Bildungserträge, die der Gesanglehrer anstrebte und die auf Reflexionsfähigkeit im Umgang mit vielfältigen ästhetischen Ausdrucksformen zielten, ausgeblendet wurden.

In modernen Inspektionskonzepten steht die Auswertung der durchgeführten Inspektion nicht mehr – wie am Kurfürstlichen Gymnasium – lediglich in die Verantwortlichkeit einer einzelnen Person. Sie ist Bestandteil einer gestuften Reglementierung, die von der Erstellung der Inspektionsberichte bis hin zu ihrer Kommunikation in den Schulen führt. Dabei wird angestrebt, das komplexe Gefüge der Struktur- und Handlungsbedingungen und deren wechselseitige Vermittlung im Unterricht zu beschreiben, um so auch unterrichtstypische Antinomien und Dilemmata aufdecken zu können, die möglicherweise den beteiligten Akteuren durch ihre Binnensicht nicht ohne weiteres zugänglich sind.

Diese Sicht von außen auf Schule und Unterricht wird zum Abschluss der Inspektion den Vertretern der Schulgemeinde im Rahmen einer Auswertungskonferenz präsentiert und erläutert. Nach erfolgter Stellungnahme kommt es dann zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die zukünftige Arbeit, deren Umsetzung die staatlichen Schulämter begleiten.

---

<sup>15</sup> Später hat Wiegand den Gesang eine Stunde vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn, morgens von 7 bis 8 Uhr angeboten.

## Ausblick

Die Inspektion von Schule und Unterricht kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Ihre wichtigste Funktion war und ist es, die Bedingungen und Ergebnisse des schulischen Lehrens und Lernens zu verbessern. Noch bis weit in das letzte Jahrhundert stand dabei die Bewertung einzelner Lehrerhandlungen und Verhaltensweisen im Zentrum. Mit dem heute vorhandenen sozialwissenschaftlichen Instrumentarium eröffnen sich jedoch Möglichkeiten, anstelle punktueller Bewertungen schul- und unterrichtsspezifische Entwicklungsprozesse in ihrer Komplexität zu beobachten, zu beschreiben und zu bewerten. Damit kommt eine methodisch kontrollierte „Reflexivität“ ins Spiel, die auf der Basis der zugrunde gelegten normativen Prämissen erläutert, mithilfe welcher Verfahren man zu welchen Untersuchungsergebnissen gelangt; zugleich eröffnen sich zukunftssträchtige Perspektiven, Schul- und Unterrichtsinspektionen in umfassendere Evaluationen zu integrieren. Die für Ideologien anfälligen Fehlschlüsse früherer Inspektionsformen lassen sich dann weitgehend vermeiden, wenn die Basis der Verfahren offen gelegt und ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründet werden. Erst auf diesem empirisch begründeten Hintergrund sind verlässliche Aussagen für lokal anschlussfähige Interventionen entsprechend moderner ‚Bottom-Up‘-Modelle möglich.

## Literatur

### I. Ungedruckte Quellen Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAM)

- Bestand 16     Ministerium des Innern, Rep. VI (Schulrepositor)  
Bestand 17     Regierung Kassel II (Landgräfliche Hessische Regierung 1708-1821)  
Bestand 17h    Regierung Kassel (Schulrepositor)  
Bestand 152    Provinzialschulkollegium (Acc 1909/33), (Acc 1938/9), (Acc 1938/10)

### II. Gedruckte Quellen

Gymnasialordnung für die kurhessischen Gymnasien (1832). In: StAM 16/VI, Kl.16, Nr.6

Krünitz, Johann Georg (1773ff.) (Hrsg.): Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>

Melanchthon, Philipp M. (1528) Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn (mit einer Vorrede von Martin Luther). Wittenberg. In: Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. I, Leipzig 1902: Reiland

Neue Zeitschrift für Musik (NZfM) (1834ff.) Leipzig: Friese

Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und anderen allgemeinen Verfügungen für Kurhessen (1831), Bd. 6. Cassel

Sammlung von Instructionen, Statuten und Reglements für die Realschule zu Cassel (1843). Cassel: Unter der Autorität des Lehrercollegiums als Manuscript gedruckt.

Schulprogramme Lyceum Fridericianum (1779ff.). Cassel

Schulprogramme Kurfürstliches Gymnasium zu Cassel (1835ff.). Cassel

Weber, Carl Friedrich (1846): Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. Cassel: Fischer

Wiegand (1843): Lehrplan für den Gesangunterricht. In: Sammlung von Instructionen, Statuten und Reglements für die Realschule zu Cassel (1843). Cassel: Unter der Autorität des Lehrercollegiums als Manuscript gedruckt.

### III. Sekundärliteratur

Beck-Busse, Gabriele / Zollna, Isabel (2006): Vom Glaubensflüchtling zum Professor. In: Marburger UniJournal Nr. 26, S. 45-46

Clausen, Bernd: Skript zur Fachdidaktik Musik. In: [http://www.homes.uni-bielefeld.de/bclausen/texte/MuPae\\_Hist.pdf#search=%22Hullah%20Musikunterricht%22](http://www.homes.uni-bielefeld.de/bclausen/texte/MuPae_Hist.pdf#search=%22Hullah%20Musikunterricht%22) (08.10.2006)

Handbuch Schulinspektion“. Informationen zu Konzept, Verfahren und Ablauf der Schulinspektion in Hessen. Wiesbaden 2007 (auch online im Internet: [http://www.iq.hessen.de/iri/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM\\_15/IQ\\_Internet/med/9fb/9fb204b9-f200-c311-1010-43bf5aa60dfa,22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf](http://www.iq.hessen.de/iri/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM_15/IQ_Internet/med/9fb/9fb204b9-f200-c311-1010-43bf5aa60dfa,22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf), 10.10.2007)

Hansmann, Wilfried (1994): Albrecht Brede und Johann Wiegand: Erfolg und Scheitern zweier Musiklehrerkarrieren. Kassel: Merseburger (= Studien zur hessischen Musikgeschichte, hrsg. v. Sabine Henze-Döhring, Bd. 5)

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2006) Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006) (auch online im Internet: [http://www.kmk.org/doc/beschl/Gesamtstrategie\\_Bildungsmonitoring.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/Gesamtstrategie_Bildungsmonitoring.pdf), 10.10.2007)

Mannheim, Karl (1964 / 1970): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation. In: ders., Wissenssoziologie. Neuwied: Luchterhand, 91-154 (ursprünglich 1921-1922. In: Jahrbuch für Kunstgeschichte XV, 4).

Paulsen, Friedrich (1921<sup>3</sup>): Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2. Leipzig: Veit & Comp.